

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2005/2006 - Ausgegeben am 17.10.2005 - 1. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

5. Verordnung im Rahmen des Doktoratsstudienplans der Philosophie im Dissertationsfach Soziologie

Die Studienprogrammleitung Soziologie schreibt aus Gründen der Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Ausbildung und der internationalen Vergleichbarkeit gemäß § 5 Abs.1, 4. Satz (1) des Doktoratsstudienplans der Philosophie jenen Studierenden, die mit WS 2005/06 neu für ein Doktoratsstudium der Philosophie im Dissertationsfach Soziologie zugelassen werden, zusätzliche 6 Semesterstunden doktoratsspezifischer Lehrveranstaltungen vor. Diese 6 Semesterstunden haben im inhaltlichen oder methodischen Zusammenhang mit dem Dissertationsthema zu stehen.

Für die Studienprogrammleitung
die Vizestudienprogrammleiterin:
S u p p e r

